



Beschlussvorlage Abfallwirtschaftsbetrieb Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2021-26/0192 Status: öffentlich Datum: 03.06.2022		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
14.06.2022	Ausschuss für Abfallwirtschaft			

Bezeichnung:

Abfallwirtschaftskonzept des Landkreises Rotenburg (Wümme) 2023 bis 2027

Sachverhalt:

Gemäß § 21 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) in Verbindung mit § 5 des Niedersächsischen Abfallgesetzes (NAbfG) haben die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger für ihr Gebiet ein Abfallwirtschaftskonzept aufzustellen. Der als Anlage beigefügte Entwurf des Konzeptes betrifft den Planungszeitraum 2023 bis 2027.

Der Entwurf wird im ersten Schritt im Ausschuss für Abfallwirtschaft vorgestellt. Mit dem vom Ausschuss beschlossenen Entwurf wird anschließend die nach dem NAbfG vorgeschriebene Beteiligung der kreisangehörigen Gemeinden sowie der Träger öffentlicher Belange durchgeführt. Anschließend erfolgen die öffentliche Auslegung und gegebenenfalls ein Erörterungstermin. Daran schließt sich die abschließende Beratung in den Kreisgremien mit Beschlussfassung über das Abfallwirtschaftskonzept an.

Beschlussvorschlag:

Grundlage für die weiteren Schritte ist der Entwurf des Abfallwirtschaftskonzeptes 2023 bis 2027 mit den in der Sitzung besprochenen Änderungen.

Prietz